

# Gemeinde Hebertshausen

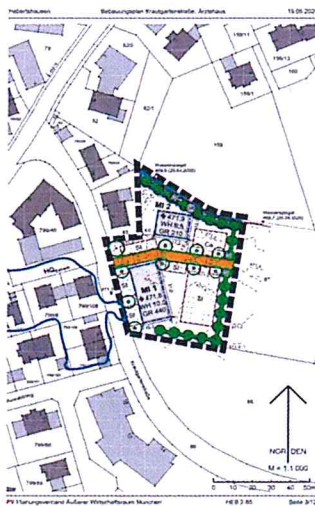
Landkreis Dachau



## Bekanntmachung für den Bebauungsplan „Krautgartenstraße – Ärztehaus“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 19.05.2020 die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe des Bebauungsplans „Krautgartenstraße – Ärztehaus“ gebilligt und den frühzeitigen Auslegungsbeschluss gefasst.



### Ausschnitt Planzeichnung Bebauungsplan

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **04.06.2020 bis 06.07.2020** statt. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Krautgartenstraße - Ärztehaus“ (Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht) jeweils in der Fassung vom 19.05.2020 liegen im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Auf Grund der besonderen Lage (Corona-Virus) sind auch Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme möglich.

Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage [www.hebertshausen.de](http://www.hebertshausen.de) unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

**Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 06.07.2020 vorgebracht werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Hebertshausen, 02.06.2020 .....  
1. Bürgermeister, Richard Reischl

#### An die Amtstafeln

angeheftet am: 03.06.2020  
abgenommen am: 08.07.2020